

Antrag auf Ausstellung eines EV SSL Zertifikates (Extended Validation)

Bitte beachten Sie, dass wir **nur elektronisch ausgefüllte Anträge** entgegennehmen können. Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Antrag elektronisch auszufüllen, kontaktieren Sie uns bitte. Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen und Nutzungsbestimmungen siehe Folgeseiten.

Zertifikatsangaben

Firma/Organisation (gemäss Firmenindex)

UID-Nummer (gemäss www.uid.admin.ch)

Firmenadresse (Strasse + Nr., PLZ, Ort, Land)

Organisationseinheit optional

URL (Eintrag von www.domain.ch inkl. domain.ch)

Laufzeit

2 Jahre (Standard)

1 Jahr

Antragsteller

Antragsteller Vor- und Nachname

Funktion/Abteilung

Telefonnummer (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Mit der Annahme des Zertifikates bestätigt der Antragsteller, dass er

- ▶ organisationsbezogene Einträge im Zertifikat von unterschriftsberechtigten Personen bestätigt hat (Seite 2 - Notwendige amtliche Dokumente)
- ▶ die Nutzungsbestimmungen (Seite 3) gelesen und verstanden hat

Firmenvertretung (Zeichnungsberechtigte Personen)

Unterschrift Firmenvertretung

Unterschrift Firmenvertretung

Vor- und Nachname in Blockschrift

Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum

Ort, Datum

QuoVadis Trustlink Schweiz AG (für interne Zwecke)

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Registrierungsstelle

1 – Notwendige amtliche Dokumente

Die folgenden zusätzlichen Dokumente sind mit dem unterschriebenen Antrag einzureichen:

- ▶ Ausweiskopie des Antragstellers
- ▶ Ausweiskopie der Firmenvertretung (zeichnungsberechtigte Personen)
- ▶ elektronische Zertifikatssignierungsanfrage (siehe Punkt 3 – Zertifikatssignierungsanfrage)
- ▶ Kopie eines aktuellen beglaubigten Handelsregisterauszuges (falls kein Handelsregistereintrag vorhanden ist, ist die Bestätigungserklärung auszufüllen (siehe – Bestätigungserklärung)

2 – Dokumente an QuoVadis senden

Bitte senden Sie alle erforderlichen Dokumente an:

QuoVadis Trustlink Schweiz AG
Poststrasse 17
Postfach
9001 St. Gallen

3 – Zertifikatssignierungsanfrage (Certificate Signing Request CSR)

Zur Ausstellung eines SSL Zertifikates wird die elektronische Zertifikatssignierungsanfrage (Certificate Signing Request CSR) vom betreffenden Webserver benötigt. Bitte senden Sie den CSR an register.ch@quovadisglobal.com.

Anleitungen zum Erstellen des CSR finden Sie [hier](#).

Bestätigungserklärung zum EV SSL Zertifikatsantrag für Unternehmen und Organisationen ohne Handelsregistereintrag

Der Unterzeichner dieser Erklärung bestätigt, dass

- ▶ der nachfolgend genannte Firmenvertreter vom aufgeführten Unternehmen/Organisation offiziell autorisiert ist:
- ▶ EV SSL Zertifikate im Namen des Unternehmens/Organisation zu beantragen
- ▶ Antragsformulare zu unterzeichnen
- ▶ die beigefügte Kopie des gültigen amtlichen Ausweises (ID/Pass) mit dem Originalausweis übereinstimmt.

Firmenname/Organisation	Vor- und Nachname des Firmenvertreters
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bestätigende Stelle:

Firmenname/Organisation/Behörde	Strasse + Nr., PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Mitarbeiter der bestätigenden Stelle
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vor- und Nachname Mitarbeiter der bestätigenden Stelle	
<input type="text"/>	

Diese Erklärung kann unterschrieben werden durch:

Revisionsstelle, Treuhänder, Stiftungsrat, Gemeinde-/Stadtrat, übergeordnete Behörde.

Nutzungsbestimmungen zum Gebrauch des Zertifikates

Generelle Namensformen

Der Name muss den Zertifikatsinhaber eindeutig identifizieren und in einer für Menschen verständlichen Form vorliegen. Zertifikate dürfen nur auf einen zulässigen Namen des Zertifikatsinhabers ausgestellt werden. Anonyme Zertifikate sind nicht möglich. Der Namenseintrag des Zertifikatsinhabers muss eindeutig sein. Nur wenn ein Zertifikatsinhaber mehrere Zertifikate mit unterschiedlicher Schlüsselnutzung besitzt, kann ein Name mehrmals vorkommen. Erlaubte Zeichen sind: a-z A-Z 0-9 / Leerzeichen.

Für alle im Zertifikat vermerkten Attribute hat ein Nachweis und eine Bestätigung anhand eines amtlichen Dokumentes zu erfolgen (Art. 8 ZertES, Art. 5 Abs. 2 VZertES).

Annahme des Zertifikates

Ein Zertifikat wird durch den Zertifikatsinhaber akzeptiert, wenn das Zertifikat verwendet wird oder innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt kein Widerspruch erfolgt. Fehlerhaft ausgestellte Zertifikate sind QuoVadis unverzüglich zu melden.

Ungültigerklärung

Die Ungültigerklärung eines Zertifikats kann telefonisch, per E-Mail oder handschriftlich an QuoVadis erfolgen. Eine Suspendierung (zeitliche Aussetzung) von Zertifikaten wird nicht vorgenommen. Einmal ungültig erklärte Zertifikate können nicht erneuert oder verlängert werden.

Zertifikaterneuerung unter Verwendung eines neuen Schlüssels

Bei einer Zertifikaterneuerung hat der Zertifikatsinhaber zu bestätigen, dass die im Zertifikat enthaltenen Informationen unverändert bleiben und die anlässlich der Zertifikatsausstellung vorgelegten Ausweise und Dokumente noch gültig sind. Das alte Zertifikat wird nach Ausstellung des neuen Zertifikats nicht ungültig erklärt und bleibt bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gültig.

Pflichten des Zertifikatsinhabers

Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich:

- seinen Signaturschlüssel zu sichern und alle angemessenen und notwendigen Vorsichtsmassnahmen gegen Diebstahl, unberechtigte Sichtung, Manipulation, Gefährdung, Verlust, Beschädigung, Störung, Freigabe, Änderung oder unberechtigten Gebrauch seines Signaturschlüssels zu treffen (inkl. Passwort, Token oder Smartcard und Aktivierungsdaten)
- die alleinige und vollständige Kontrolle über den Gebrauch des Signaturschlüssels auszuüben
- QuoVadis im Falle einer Gefährdung oder eines anderen Vorfalls, wie unter (a) festgehalten, sowie in Fällen, in denen der Zertifikatsinhaber glaubt oder annimmt, dass dies der Fall ist, umgehend davon in Kenntnis zu setzen
- sein Zertifikat zu jeder Zeit nach allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien zu verwenden
- unverzüglich nach Beendigung, Widerruf oder Ablauf des Benutzervertrags (aus welchen Gründen auch immer), den Gebrauch des Zertifikats vollständig einzustellen
- alle angemessenen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit oder die Integrität der QuoVadis PKI nicht zu gefährden
- bei Verlust oder Missbrauch des Signaturschlüssels umgehend eine Revozierung zu veranlassen
- QuoVadis innerhalb eines Monats jede Änderung der Zertifikatsinhaberdaten, insbesondere Wohn- und E-Mail-Adresse, unverzüglich schriftlich oder mittels signiertem E-Mail zu melden
- die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen

Verletzt der Zertifikatsinhaber die ihm obliegenden Pflichten erheblich oder nachhaltig, so kann QuoVadis das Zertifikat auf Kosten des Kunden revozieren.

Haftung des Zertifikatsinhabers

Der Inhaber eines Signaturschlüssels haftet Drittpersonen für Schäden, die diese erleiden, weil sie sich auf das gültige Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten verlassen haben. Die Haftung entfällt, wenn der Inhaber des Signaturschlüssels glaubhaft darlegen kann, dass er die nach den Umständen notwendigen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, um den Missbrauch des Signaturschlüssels zu verhindern.

Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss QuoVadis mindestens drei Monate vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich oder per signiertem E-Mail zugehen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um die Gültigkeitsdauer des Zertifikates, wenn nicht spätestens drei Monate vor ihrem Ablauf schriftlich oder per signiertem E-Mail gekündigt wird.

Rechte und Pflichten nach Vertragsbeendigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wirkt sich nicht auf Handlungen aus, die vor der Beendigung unternommen wurden. Alle Rechte und Pflichten bleiben intakt und überdauern diese Beendigung. Die Aufbewahrungsdauer von Dokumenten und Zertifikaten entspricht den Vorgaben des schweizerischen Signaturgesetzes ZertES von 11 Jahren.

Weitere Informationen

Die Website von QuoVadis (www.quovadisglobal.ch/Repository.aspx) informiert Sie über die Ihrem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Dokumente. Änderungen werden laufend über die Website publiziert.

Kontaktangaben, Revozierungsdienst (7x24x365), Support (Bürozeiten)

QuoVadis Trustlink Schweiz AG, Poststrasse 17, 9001 St. Gallen
Tel. +41 71 272 60 60, info.ch@quovadisglobal.com,
www.quovadis.ch
Revozierungsdienst: www.quovadis.ch/revocation
Technischer Support: support.ch@quovadisglobal.com

Impressum

QuoVadis ist ein international akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter (CSP Certification Service Provider) mit weltweiter Anerkennung (WebTrust). Angeboten werden elektronische Zertifikate nach Schweizerischer Gesetzgebung (ZertES) und europäischem Standard (ETSI).